

**Amtliche Bekanntmachung der Stadt Eisenach
für die
2. Änderung des Flächennutzungsplanes [FNP]
Bebauungsplan Nr. 55 „PV- Freiflächenanlage Stedtfelder Berg I“
der Stadt Eisenach/ Ortsteil Stedtfeld**

Hier: Aufstellungsbeschluss (StR/0146/2025)

Der Stadtrat der Stadt Eisenach hat in seiner 9. Sitzung am 21.05.2025 mit Beschluss- Nr. StR/0146/2025 für das unbebaute Gebiet in Eisenach/ Ortsteil Stedtfeld/ Flurbezeichnungen Auf dem Wolfsberge, Am alten Gebinde die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 55 „PV- Freiflächenanlage Stedtfelder Berg I“ (Ziel: Errichtung einer Photovoltaik- Freiflächenanlage) beschlossen.

Gleichzeitig wurde die Durchführung der erforderlichen 2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Sie bildet die Voraussetzung für die Durchführung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 55.

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den qualifizierten Bebauungsplan und die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) (StR/0146/2025)

Die Geltungsbereiche sind für beide Verfahren identisch.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes/ des Bebauungsplanes umfasst:

- die Flurstücke- Nr. 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 879 sowie Teile der Flurstücke 120/5 und 137 in der Gemarkung Stedtfeld, Flur 2,
- und die Flurstücke-Nr. 508, 969, 970, 971, 972, 973, 974 sowie Teile der Flurstücke 515/1, 515/2, 516 in der Gemarkung Stedtfeld, Flur 5.

Der Geltungsbereich wird begrenzt (Anlage 1 der Beschlussunterlagen – Karte Geltungsbereich):

- im Norden durch die Flurstücksgrenze des Flurstückes 516, Flur 5 (bis ca. 225m nach Westen von der östlichen Flurstücksgrenze gemessen), sowie der Flurstücksgrenze 877, weiterhin von der nordöstlichen Grenze des Flurstückes 877 bis zur nördlichen Ecke des Flurstückes 879 und der Flurstücksgrenze 879 in der Flur 2
- im Osten durch die Flurstücksgrenze 879, Flur 2, die östlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 865, 864, 863, sowie den östlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 972, 971, 970, 969, 508
- im Süden durch die südliche Flurstücksgrenze des Flurstücks Nr. 879, durch die südliche Flurstücksgrenze des Flurstücks Nr. 863, durch die südlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke Nr. 508, 969, 970, 971, 972, 973 und 974, durch die südliche Flurstücksgrenze des Flurstückes 516 zwischen dem nordwestlichen Punkt des Flurstückes 974 und dem nordwestlichen Punkt des Flurstückes 515/2 und der südlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 515/1 (bis ca. 54m Richtung Westen von der südöstlichen Ecke des Flurstückes gemessen)
- im Westen mit einem Schnitt durch das Flurstück 515/1 und das Flurstück 515/2, sowie das Flurstück 516. Dieser beginnt im Südwesten ca. 54m westlich entlang der südlichen Flurstücksgrenze 515/1 und endet an einem Punkt ca. 225m entlang nördlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 516, von der östlichen Flurstücksgrenze gemessen. Weiter im Westen durch die westlichen Grenzen der Flurstücke 974, 864 – 877.



Geltungsbereich

Der kartographische dargestellte Geltungsbereich ist der Anlage 1 der Beschlussunterlage zu entnehmen.

Das Planungsziel des o.g. Bebauungsplanes besteht in der Entwicklung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik- Freiflächenanlage mit Batteriespeicher“ zur solaren Energiegewinnung. Damit sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaik- Freiflächenanlage sowie die erforderlichen technischen Einrichtungen zur zeitlich begrenzten Betreibung einer Anlage für erneuerbare Energien geschaffen werden.

Mit dem Bebauungsplan sollen die Ziele der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaates Thüringen verfolgt werden, eine klimaneutrale Energiegewinnung bis 2040 sicherstellen zu können. Es sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, um das stadtentwicklungspolitische Ziel zu ermöglichen, 30% des benötigten Strombedarfs durch solare Strahlungsenergie zu decken. Da für das Stadtgebiet Eisenach im Regionalplan Südwestthüringen keine Gebiete für Gewinnung solarer Strahlungsenergie ausgewiesen sind, wurden Potentialflächen für Freiflächenphotovoltaikanlagen in einer Analyse durch die Stadt ermittelt.

Der Beschluss ist in der Zeit vom 28.09.2026 bis 28.10.2026 auf der Homepage der Stadt Eisenach hier einsehbar.

Der Beschluss liegt zusätzlich in Papierfassung zur Einsichtnahme in der Zeit von

Montag, den 28.09.2026, bis Mittwoch, den 28.10.2026

bei Stadtverwaltung Eisenach, Fachgebiet Stadtplanung, Markt 22, 2. Obergeschoss, Schaukasten/ Flurbereich aus.

Christoph Ihling
Oberbürgermeister